

Cloppenburg, den 08.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Sozialausschuss	23.09.2021	öffentlich
Kreisausschuss	07.10.2021	nicht öffentlich
Kreistag	14.10.2021	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der STEP gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses für die Drogenberatungsstelle Cloppenburg (DROBS) für die Jahre 2022 bis 2024

Sachverhalt:

Die Drogenberatungsstelle DROBS in Cloppenburg übernimmt Aufgaben im Bereich der Versorgung, Beratung und Behandlung für Gefährdete und Abhängige von überwiegend illegalen Drogen im Gesamtversorgungssystem des Landkreises Cloppenburg.

Der Zuschuss des Landkreises wurde vom Kreistag am 20.11.2018 für die Haushaltsjahre 2018 - 2021 in einer Höhe von jährlich bis zu 166.236,00 EUR als Defizitfinanzierung beschlossen. Der Zuschuss wird zur Deckung der Personalkosten sowie der Sachkosten genutzt. Aufgrund der Defizitfinanzierung wurden zurückliegend nur die tatsächlich für die DROBS nachgewiesenen Kosten durch den Landkreis übernommen, ein Überschuss entstand also nicht. Die vorab kalkulierten Kosten wurden in der Vergangenheit regelmäßig für die DROBS auch tatsächlich benötigt.

Für die nachfolgenden Jahre (2022-2024) beantragt die STEP gGmbH mit Schreiben vom 27.05.2021 für die Aufgabenwahrnehmung einen gestaffelten Zuschuss in Höhe von insgesamt 600.000,00 EUR, in folgender Aufteilung für die Jahre

- 2022 Zuschusshöhe 195.000,00 €
- 2023 Zuschusshöhe 200.000,00 €
- 2024 Zuschusshöhe 205.000,00 €.

Die Inanspruchnahme der Angebote hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Allein im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 verzeichnen die längerfristigen Betreuungen eine Zunahme von ca. 20 Prozent. Trotz notwendiger Umstellungen der Angebote aufgrund der COVID-19-Pandemie, hat sich der Zulauf der DROBS Cloppenburg erhöht. Neben der niedrigschwelligen Beratung von Klientinnen und deren Angehörigen, sowie der Vermittlung in weiterführende Behandlungsangebote, betreut die DROBS weiterhin langfristig Menschen, die sich im medizinischen Ersatzdrogenprogramm der Substitution befinden. Vorwiegend ist hier jene Personengruppe angesprochen, die 1994 zur Gründung der DROBS führte: Opiatabhängige mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion. Über die auch aufsuchend arbeitende Psychosoziale Betreuung bei Substitution (PSB) erreicht die DROBS diese Klientel erfolgreich. Die DROBS möchte ihren niedrigschwelligen Ansatz beibehalten, der

es ermöglicht, Folgetermine innerhalb von fünf Werktagen zu vergeben.

Mit Besorgnis gesehen wird eine stetig wachsende Konsument*innengruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit regelmäßigen Cannabis-, Partydrogen- (Ecstasy, Amphetamine) und Kokainkonsum. Besonders letzterer nimmt in den vergangenen Jahren stark unter jüngeren Konsument*innen zu und führt immer häufiger zu starken Abhängigkeitsproblematiken. Darüber hinaus ist diese Personengruppe von Straffälligkeit und langfristigem Ausschluss der sozialen Teilhabe bedroht.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil dieser Personengruppe unter 25 Jahren 35 Prozent der Betreuungen (132 Personen). Die Tendenz der letzten drei Jahre ist steigend. Auch mit Blick auf den Einfluss und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf junge Menschen ist ein Anstieg zu erwarten.

Die DROBS bindet diese Konsument*innen, die üblicherweise schwer zu erreichen sind, mit ihren Angeboten bereits sehr gut an. Darüber hinaus bekommt die DROBS von Kooperationsbeteiligten Anfragen nach weiteren spezifischen Angeboten für die junge Klientel.

Mit ihrer derzeitigen Ausstattung stößt die DROBS auf Dauer an ihre Grenzen und kann der Nachfrage nicht gerecht werden. Neben ihren bestehenden Kernaufgaben möchte die DROBS sich gerne weiter auf diesen wachsenden Personenkreis fokussieren. Um dem Fallaufkommen gerecht zu werden und weitere Angebote zu entwickeln, benötigt die DROBS eine Ausweitung der bisherigen Finanzierung.

Die STEP gGmbH beantragt für den Betrieb der DROBS Cloppenburg eine gestaffelte Zuwendung für die Jahre 2022 bis 2024 in Höhe von gesamt 600.000,- Euro, in folgender Aufteilung für die Jahre

2022	Zuwendungshöhe	195.000,-€
2023	Zuwendungshöhe	200.000,-€
2024	Zuwendungshöhe	205.000,-€

Die Aufschlüsselung der erforderlichen Personal- und Sachkosten entnehmen Sie bitte den angefügten Unterlagen (Finanzierungsplan und Personalübersicht).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Zuschuss in Höhe von bis zu insgesamt 600.000,00 EUR, aufgeteilt auf die Jahre 2022 bis 2024, zu gewähren. Sofern sich in den Jahren 2023 und 2024 ein erhöhter Zuschussbedarf ergeben sollte, kann dieser Antrag zu den Haushaltsberatungen 2022 und 2023 eingebracht werden.

Es ist zu beraten, ob

- für die Suchtberatungsstelle DROBS für die Haushaltsjahre 2022-2024 der beantragte Zuschuss in Höhe von bis zu 195.000,00 EUR (2022), bis zu 200.000,00 EUR (2023) und bis zu 205.000,00 EUR (2024) gewährt werden soll und ob
- der Zuschuss jeweils als Defizitausgleich gewährt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der STEP gGmbH wird für die Suchtberatungsstelle DROBS für die Haushaltsjahre 2022 - 2024 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 195.000,00 EUR (2022), bis zu 200.000,00 EUR (2023) und bis zu 205.000,00 EUR (2024)

als Defizitausgleich gewährt.

Finanzierung:

In der Haushaltsplanung ist der von der STEP gGmbH beantragte Zuschuss vorsorglich berücksichtigt worden.

Produkt: P1.367500 Erziehungs-, Jugend-, Familienberatungsstellen

Anlagenverzeichnis:

Antrag der STEP gGmbH vom 27.05.2021 einschließlich Finanzierungsplan